



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen zu den Offenen Ganztagschulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	04.06.2007	Kenntnisnahme

Derzeit bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen an den Wipperfürther Schulen:

Grundschulen

KGS St. Antonius 2 Gruppen 50 Plätze

KGS St. Nikolaus 2 Gruppen 50 Plätze

GGs Wipper-Schule 1 Gruppe 25 Plätze.

Erweiterungen sind nicht vorgesehen.

Förderschule

Alice-Salomon-Schule 2 Gruppen 24 Plätze

Die Landesförderung für eine ab dem Schuljahr 2007/08 dringend benötigte dritte Gruppe im Primarbereich mit weiteren 12 Plätzen ist beantragt, aber noch nicht bewilligt.

Für 1.145 SchülerInnen im Primarbereich, davon 65 Förderschüler (vgl. TOP 1.9.2), stehen somit künftig 161 Ganztagsplätze zur Verfügung, was einen Versorgungsgrad von 14,1 % entspricht. Das Land NRW hatte bei der Einführung der Offenen Ganztagschule in 2003 das Ziel, für 25 % der Grundschüler Ganztagsplätze zu schaffen. Dieser Bedarf ist in Wipperfürth offensichtlich nicht vorhanden.

Wie die Angebote derzeit tatsächlich frequentiert werden und welche Situation sich durch Ab- bzw. Anmeldungen voraussichtlich zum Schuljahr 2007/08 ergibt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Schule	Vorhandene Plätze	Besetzte Plätze	Änderungen im Schuljahr 07/08		Voraussichtlich besetzte Plätze am 01.08.2007
			Abgänge	Vorraus. Zugänge	
KGS St. Antonius	50	43	21	18	40
KGS St. Nikolaus	50	37	7	12	42
GGs	25	17	3	?	Kann z. Zt. noch

Wipper- schule					nicht gesagt werden!
Alice- Salomon- Schule	24	29	5	12	36
Summen:	149	126	36	42 + ?	132 + ?

Das Land fördert den Offenen Ganztagsbetrieb mit jährlichen Zuschüssen zu den laufenden Betriebskosten und einmaligen Zuwendungen zu den Investitionskosten. Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse von 820,- € jährlich pro Platz Grundschule und 1.660,- € pro Platz Förderschule werden nach der Kinderzahl am ersten Schultag nach den Herbstferien ermittelt und festgesetzt. So wurden zum 16.10.2006 für 86 Grundschul- und 27 Förderschulkinder in der OGS Zuschüsse bewilligt. Hinsichtlich der Investitionskostenzuschüsse gilt die Auflage, dass die beantragten Plätze zum Schuljahresbeginn 2007/08 weitgehend erreicht werden müssen. Bei Abweichungen von bis zu 10 % der **Gesamt**schülerzahl ist eine Verschiebung des Stichtages auf den Schuljahresbeginn 2008/09 ohne Antrag möglich. Bei größeren Abweichungen ist ein Antrag auf Verschiebung zu stellen und mit der Bezirksregierung das weitere Vorgehen abzustimmen.